

Transkript
1841 am 11. Juni Königl. Württ. Regierung des Donau-Kreises
an K. gemeinschaftliches Oberamt Saulgau
Abschrift

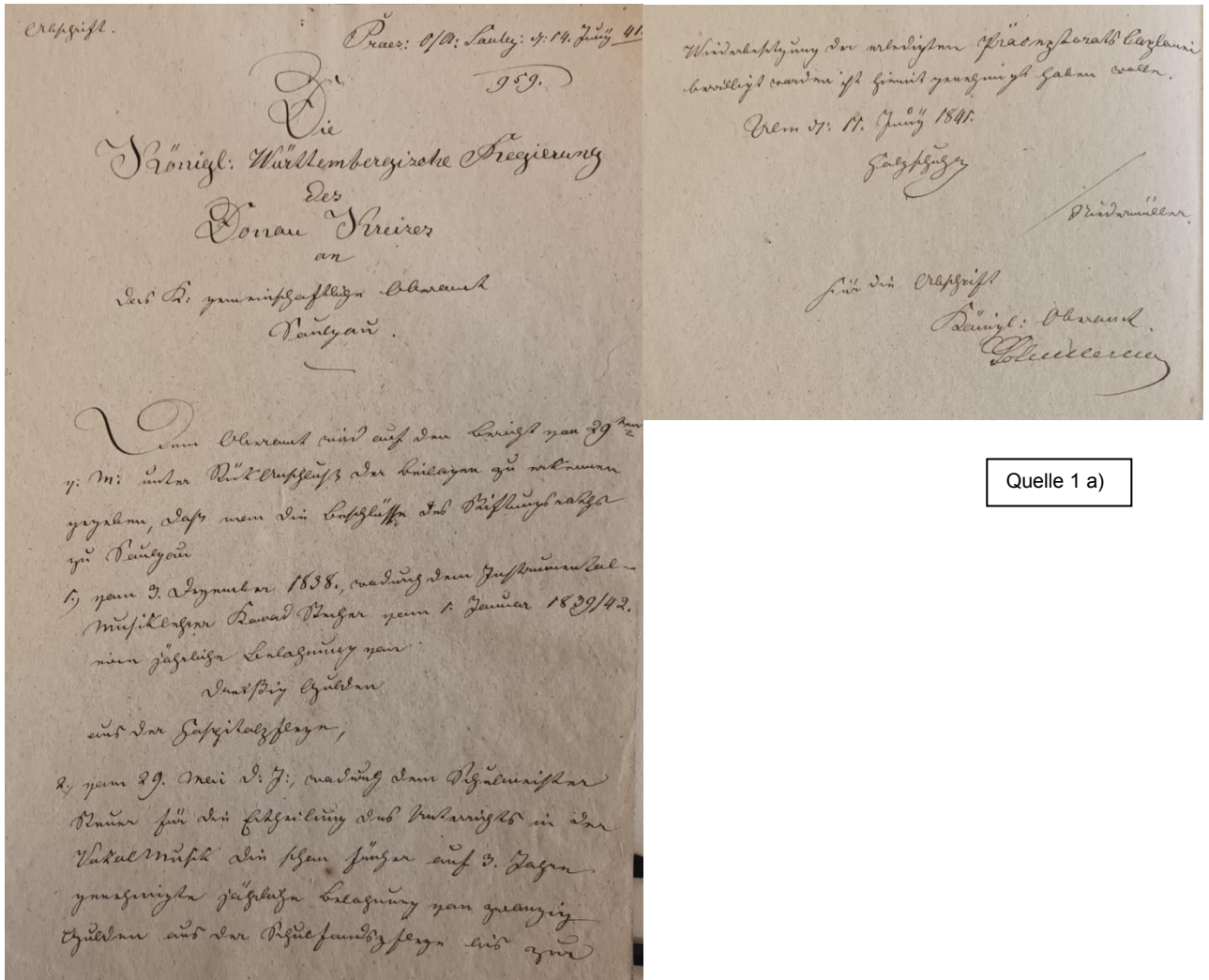
Die
Königl. Württembergische Regierung
des
Donau-Kreises
an
das K. gemeinschaftliche Oberamt
Saulgau

Dem Oberamt wird auf den Bericht vom 29. ten v. M. unter Rückbeschluss der Beilagen zu erkennen gegeben, daß man die Beschlüsse des Stiftungsraths zu Saulgau

1. vom 9. Dezember 1838, wodurch dem Instrumentalmusiklehrer Konrad Stecher vom 1. Januar 1839/42 eine jährliche Belohnung von dreißig Gulden aus der Hospitalpflege,
2. vom 29. Mai d. J. wodurch dem Schulmeister Steuer für die Ertheilung des Unterrichts in der Vokalmusik die schon früher auf 3 Jahre genehmigte jährliche Belohnung von zwanzig Gulden aus der Schulfondspflege bis zur Wiederbesetzung der erledigten Präceptorals Kaplanei bewilligt worden ist hiermit genehmigt haben wolle.

Ulm d: 11. Juni 1841

NN



Quelle 1 a)

Die auf den vorigen Seiten wiedergegebene Korrespondenz zwischen Stadtrat und der Königl. Regierung des Donau-Kreises belegt, dass sich die Entscheidung der Verwaltungsorgane, auf die Mitwirkung eines Stadtzinkenisten und Musikdirektors Ignaz Hoch zu verzichten, über rund vier Jahre hingezogen hat. Dennoch bestand die Unruhe unter den aktiven Musikern weiter und Stadtarchivar F. J. Klaus stellte fest:

„Am 25. Februar 1842 aber wurde beschlossen, da Konrad Stecher keinen theoretischen Unterricht erteilen kann und nur noch 2 Musikzöglinge hat, die Sache fallen zu lassen. Es bildeten sich zwei Musikgesellschaften, die auf eigene Faust weiter Musik machten.“

1842 - 1849

Die Zeit der zwei Musikgesellschaften, ohne vom Stadtrat ernannte Dirigenten

Transkript

1842 Stiftungsrat-Protokoll vom 25. Febr. Seite 28 § 2
Stecher wird nicht mehr als Musiklehrer aufgestellt

§ 2

Damit die hiesige männliche Jugend Gelegenheit haben solle, in der Instrumental-Musik Unterricht zu erlangen, habe der Stiftungsrath unterm 3. December 1838 den Conrad Stecher von hier als Musik Lehrer aufgestellt und ihm eine Jahres Belohnung von 30 Gulden ausgesetzt.

Seine Dienstzeit habe man auf 3 Jahre bestimmt und so seye solche am 1. Januar d. J. abgelaufen.

Mit dem Schlusstermin seye aber dieses Musik Institut verfallen, denn Stecher habe nur noch 2 Zöglinge.

Der weltliche Vorstand habe daher vorsorglich dem Conrad Stecher beditten, dass seine Funktion am 1. Jan. d. J. aufzuhören habe.

Bei einer so sehr geringen Theilnahme seye eine jährliche Ausgabe von 30 fl nicht gerechtfertigt und bei den abwaltenden Umständen eine Vermehrung der Zöglingenzahl nicht zu erwarten.

Eines Theils seye Stecher nur ein praktischer Musikant und betreibe ein Gewerbe mit namhaftem Feldbaue.

Wenn er nun nicht im Falle seye auch theoretischen Unterricht zu geben und wenn er ferner aus Rücksichten für sein Gewerbe u. seinen Feldbau sich nicht immer so, wie ihm vorgeschrieben worden, der UnterrichtsErtheilung gewidmet habe, was zunächst den mangelhaften Besuche herbeigeführt haben dürfte; so möchte es an der Zeit seyn, dieses Institut um so eher fallen zu lassen, als in nächster Zeit einige Musikgesellschaften sich freiwillig gebildet haben, die bereits Zöglinge aufgenommen haben und noch aufnehmen.

Beschluss

Musiklehrer Stecher seye als solcher für die Zukunft nicht wieder aufzustellen.

In dem die hierin erwähnte
 Spielzeugfabrik haben sollen, in der
 Prämienzahl: Müllers Unternehmungen
 in relationen haben von Stiftingen
 Rath amten 3. October 1838. von
 Sauerst Bucher nach hier als Müllers
 Lagers aufgegeben ist. In dem
 Bucher Aufhebung nach 30. f. an
 geht.
 In dem die hierin erwähnte
 auf 3. Sauer bestanden und so
 folgt am 1. Januar v. J. abge-
 laufen.
 Mit dem Schluss der
 Sauer aber auch des Buchers
 Aufhebung verfallen, die Bucher
 haben nur nach 2. Sauer.
 In dem die hierin erwähnte
 Sauer verfallen, die Sauer
 bestanden, dass hierin
 am 1. Januar v. J. aufgegeben
 haben.
 In dem die hierin erwähnte
 Spielzeugfabrik nach hier
 haben nach 30. f. nicht
 und bei der abwechselnden
 Sauer die Sauer in der
 Beziehung nicht zu erwarten.
 In dem die hierin erwähnte
 nach hier nach hier
 nach hier nach hier

nicht betrachten, es sei gewarnt mit
 unvollständigen Aufzeichnungen.
 Wenn es nicht in der
 Sauer, auf der Sauer
 haben und wenn es für
 abgeben die Sauer für
 die Sauer die Sauer
 so, wie die Sauer
 in der Sauer
 haben, was die Sauer
 Sauer die Sauer
 Sauer; so nicht es an der
 Zeit Sauer die Sauer
 so Sauer Sauer, als in
 unvollständigen die Sauer
 Sauer die Sauer
 Sauer, die Sauer
 Sauer haben und nach

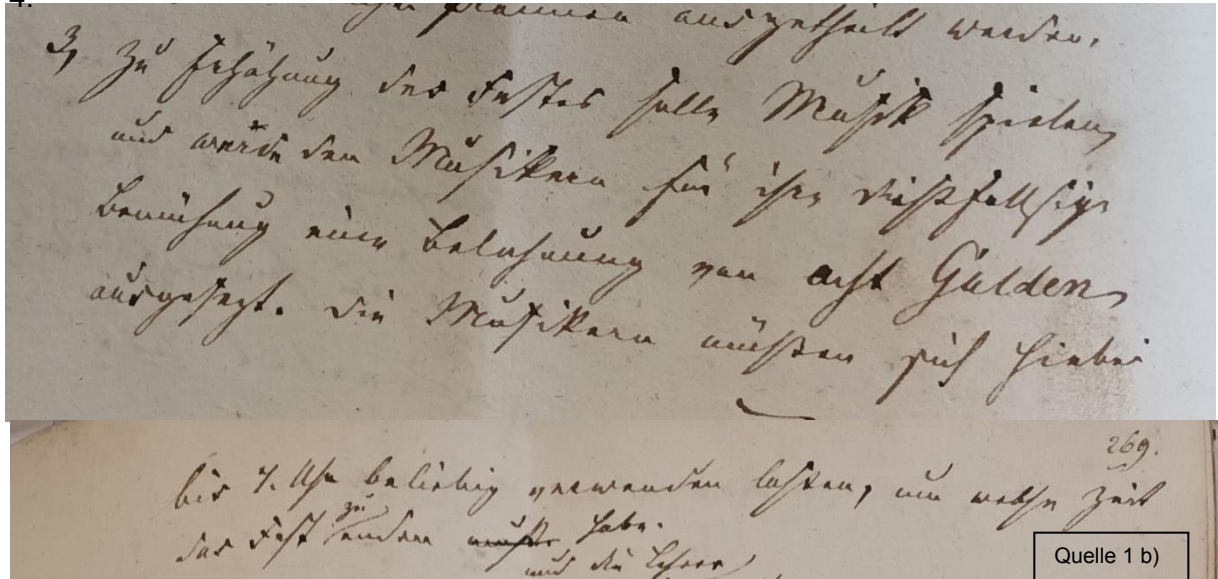
In dem die hierin erwähnte
 nach hier nach hier
 nach hier nach hier
 nach hier nach hier

Transkript

1842 Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 4. Mai § 13

Der Stadtrat beschließt 1842 ein Schülerfest durchzuführen. Unter Punkt 3 des Beschlusses wird auch die Mitwirkung der Musikkapelle geregelt.

- 1.
- 2.
3. Zu Erhöhung des Festes solle Musik spielen und werde den Musikern für ihre dießfallsige Bemühung eine Belohnung von acht Gulden ausgesetzt. Die Musiker müssen sich hierbei bis 7 Uhr beliebig verwenden lassen, um welche Zeit das Fest zu enden habe.
- 4.

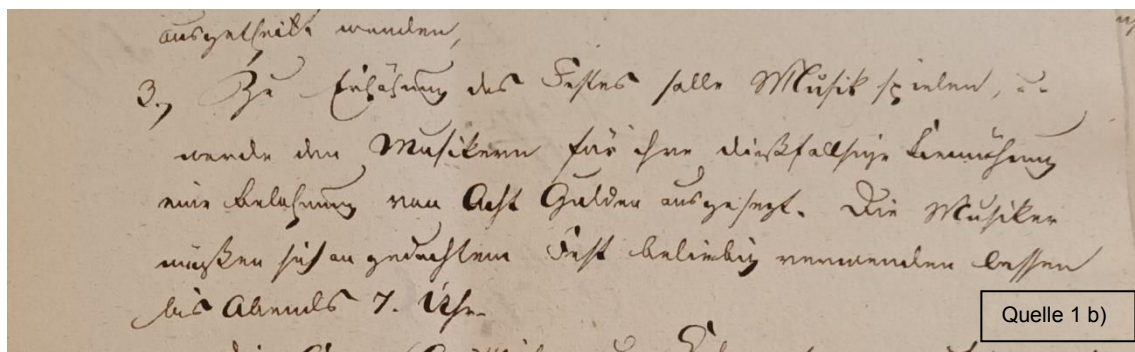


Transkript

1843 Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 7. April § 11 Seite 476

Der Stadtrat beschließt auch 1843 ein Schülerfest durchzuführen. Unter Punkt 3 des Beschlusses wird die Mitwirkung der Musikkapelle geregelt.

- 1.
- 2.
3. Zu Erhöhung des Festes solle Musik spielen und werde den Musikern für ihre dießfallsige Bemühung eine Belohnung von Acht Gulden ausgesetzt. Die Musiker müssen sich an gedachtem Fest beliebig verwenden lassen, bis abends 7 Uhr.
- 4.



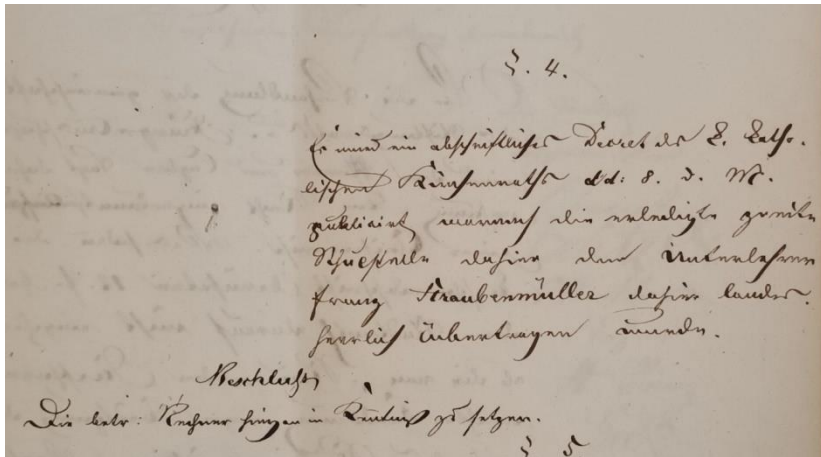
Transkript

1845 Ratsprotokoll vom 19. September, § 4, Seite 122

Es wird ein abschriftliches Decret des K. Katholischen Kirchenrathes d.d. 8. d. M. publiziert wornach die erledigte zweite Schulstelle dahier dem Unterlehrer Franz Straubenmüller dahier landesherrlich übertragen wurde.

Beschluss

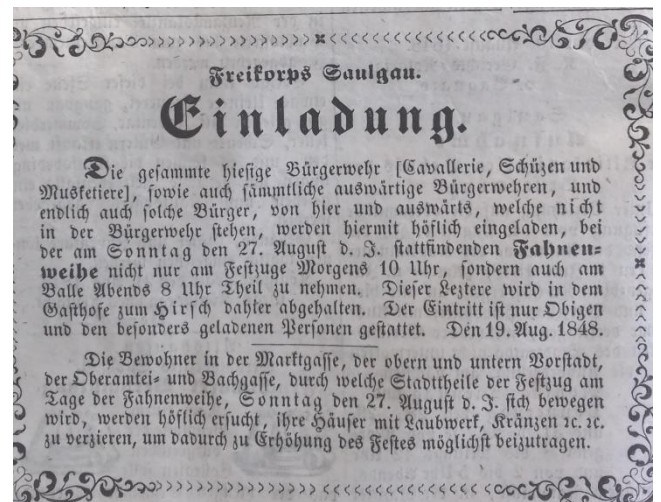
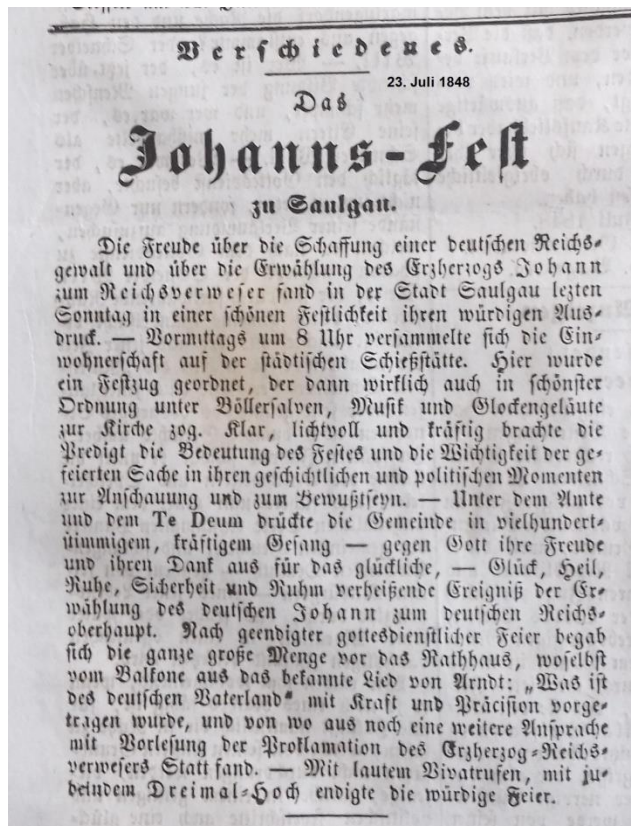
Die betr: Rechner hiervon in Kenntniss zu setzen.



Quelle 1 b)

Mit dem Namen Franz Straubenmüller und dessen Anstellung als Lehrer ergibt sich für Saulgau eine neue personelle Situation im Zusammenhang mit den z. Zt. ohne klare Führung agierenden Musikgesellschaften.

Nur wenige Archivunterlagen aus den 40er-Jahren des 19. Jh. geben Auskunft über Auftritte der Musikgesellschaften, wie zum Beispiel:



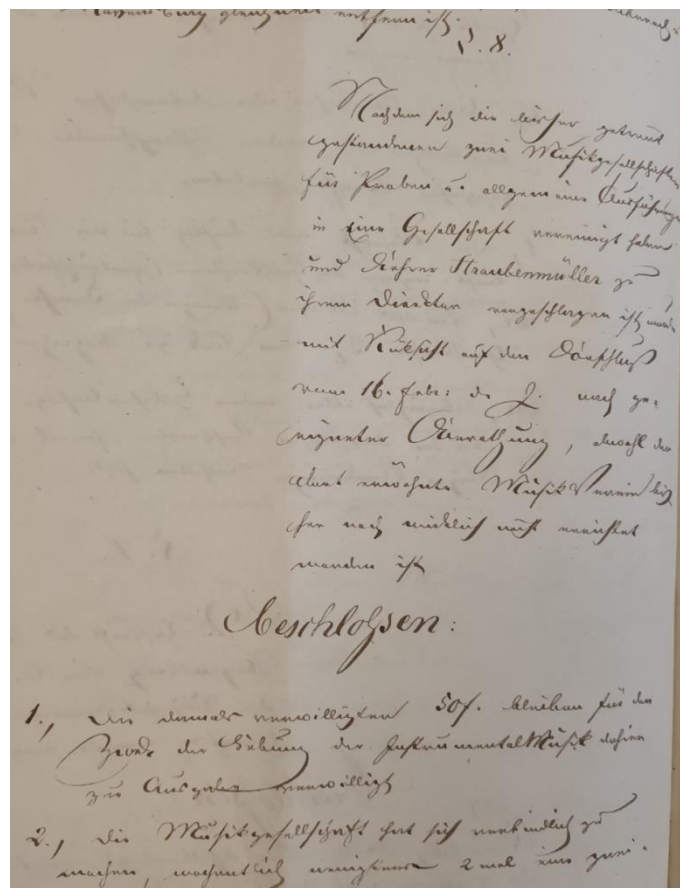
Quelle 1c)

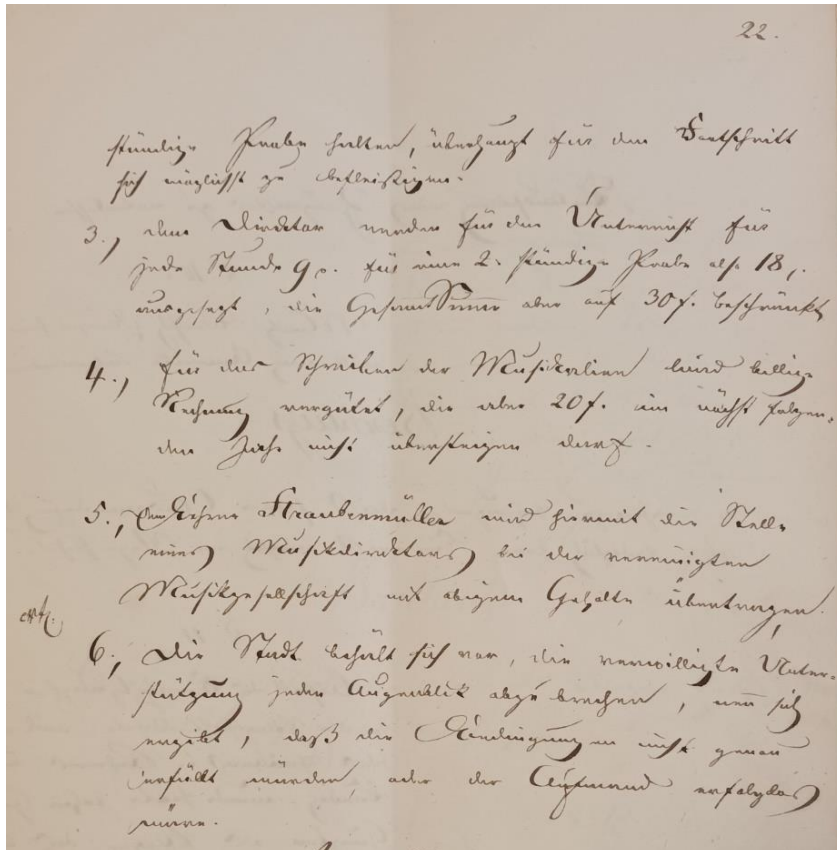
Transkript
 1849 vom 14. September Ratsprotokoll § 8 Seite 21
 Vereinigung der Musikgesellschaften unter Straubenmüller

Nachdem sich die bisher getrennt auftretenden zwei Musikgesellschaften für Proben u. allgemeinen Ausführungen in eine Gesellschaft vereinigt haben und Lehrer Straubenmüller zu ihrem Direktor vorgeschlagen ist wurde mit Rücksicht auf den Beschluß vom 16. Febr. d. J. nach geeigneter Berathung, obwohl der dort erwähnte Musikverein bisher noch wirklich nicht errichtet worden ist

beschlossen

1. die damals verwilligten 50 f bleiben für den Zwecke der Hebung der Instrumentalmusik dahier zur Ausgabe verwilligt
2. die Musikgesellschaft hat sich verbindlich zu machen, wochentlich wenigstens 2 mal eine zweistündige Probe halten, überhaupt für den Fortschritt sich möglichst zu befleißigen
3. dem Direktor werden für den Unetracht für jede Stunde 9 (?) für eine 2-stündige Probe also 18 (?) ausgesetzt, die Gesamtsumme aber auf 30 f beschränkt
4. für das Schreiben der Musikalien wird billige Rechnung vergütet, die aber 20 f im nächst folgenden Jahr nicht übersteigen darf
5. dem Lehrer Straubenmüller wird hiermit die Stelle eines Musikdirektors bei der vereinigten Musikgesellschaft mit obigem Gehalte übertragen
6. die Stadt behält sich vor, die verwilligte Unterstützung jeden Augenblick abzubrechen, wenn sich ergibt, daß die Bedingungen nicht genau erfüllt würden oder der Aufwand erfolglos wäre.





Quelle 1 b)

Fortsetzung: Dirigenten bzw. Musikdirektoren der städtischen Musik

vor 1811	Matthäus Hoch *1766 +1811	Lehrer	Vater von Ignaz Hoch
1811 bis 1837	Ignaz Hoch *1791 +1873	Lehrer	Chordirigent 1819 Stadtzinkenist 1822 Gründung Musikgesellschaft
1837(1839) bis 1842	Conrad Stecher *1798 +1874	Tuchmacher	Instrumentalmusiklehrer ab 1839
1842 – 1849	2 Musikgesellschaften spielten in der Stadt ohne ordinierte Musikdirektion		
1849 - 1856	Franz Straubenmüller *1810 +1856	Lehrer	Vereinigung der beiden Musikgesellschaften

Quelle 2 b)

Transkript

1850 vom 8. Mai Ratsprotokoll § 6 Seite 239

Musikgesellschaft bei Fronleichnam

Das Fronleichnamsfest ist vor der Thüre u. es wird angefragt, wie es heuer bei demselben gehalten werden solle u. ins besondere wie viel der Musik für ihre Dienstleistungen hierbei als Belohnung ausgesetzt werde.

Mit Zustimmung des Bürgerusschusses wird in dieser Beziehung beschlossen:

1. Es seye die gesamte Bürgerwehr auch das Commando einzuladen an dem Feste Antheil zu nehmen

2. der Musikgesellschaft werde als Belohnung 30 kr für den Mann (statt früher 48 kr)
aus der Gemeindegasse ausbezahlt wobei übrigens bemerkt wird, daß gleich früher
Seite 152

nicht mehr als 17 Musiker mit Direktor u. Tambur eine Anrechnung zu machen befugt
seyen
endlich

3. wird das Stadtschulth.Amt beauftragt, bezüglich der Abgabe von Bundreis aus den
städt. Waldungen mit dem Waldmeister zu vereinbaren u. diesem zu empfehlen
hierbei solche Verfügungen zu treffen, wodurch eine (ohne) Beschädigung der
Waldungen möglichst abgeschnitten wird.

Zur Beurkundung:

der Gemeinderath
div. Unterschriften

Bürgerschaft
div. Unterschriften

239

S. 6.

Der Musikgesellschaft ist aus dem Grunde
als Belohnung, wie es früher bei
dieser Gelegenheit bemerkt wurde
mit Besondere wird die Musik
für ihre Verdienste für die
Bezahlung vorgeschrieben.

Mit Zustimmung der Bürger-
schaft wird in dieser Angelegenheit
beschlossen:

1. für die gesamte Bürgerwehr durch den Cantarato mit 30.
wobei aus dem selben Zweck 48. zu nehmen.
2. Die Musikgesellschaft wurde an Belohnung - 30.
für den Mann (statt früher 48.) aus der Gemeindegasse
entgeltlich wobei übrigens bemerkt wird, daß gleich
früher nicht mehr als 17. Musiker mit Direktor
für die Belohnung zu rechnen befohlen wurden.
3. wird dem Stadtschultheißen durch die Abgabe
aus den städt. Waldungen mit dem Waldmeister
vereinbaren zu empfehlen, wobei die
Verfügungen zu treffen, wodurch die
Waldungen möglichst abgeschnitten werden.

Die Beurkundung

240

der Gemeinderath:
Herr A. Koch.
Gemeindegasse:
Herr
Herr
Herr
Herr
Herr
Herr
Herr
Herr

Bürgerchaft:
Herr
Herr
Herr
Herr
Herr
Herr
Herr
Herr

Quelle 1 b)

Transkript
1850 vom 8. August Ratsprotokoll § 7 Seite 338
Musikgesellschaft fragt nach Haushaltsmittel

§ 7

Die vereinigte Musikgesellschaft fragt an, ob auch im laufenden EtatJahr 1850/51 für sie aus der Gemeindegasse etwas geschehe.

Beschluss

Es wird der gleiche Betrag aus der Gemeindepflege, wie im letzten Jahr ausgesetzt, anfangend mit dem 1. Sept. d. J. u. verhältnismäßig solange berechnet bis nach dem Antrag der aufgestellten Commission die Regelung der Kirchenmusik vor sich gehen wird, für welchen Fall sich die Collegien auch eine anderweite Bestimmung wegen des ferneren Beitrags an die MusikGesellschaft vorbehalten.

den 11. Sept. 1850
Straubenmüller eröffnet

§ 7.

Die vereinigte Musikgesellschaft fragt an, ob auch im laufenden Etatjahr 1850/51 für sie aus der Gemeindegasse etwas geschehe.

Beschluss.

Es wird der gleiche Betrag aus der Gemeindepflege, wie im letzten Jahr ausgesetzt, anfangend mit dem 1. Sept. d. J. u. verhältnismäßig solange berechnet bis nach dem Antrag der aufgestellten Commission die Regelung der Kirchenmusik vor sich gehen wird, für welchen Fall sich die Collegien auch eine anderweite Bestimmung wegen des ferneren Beitrags an die MusikGesellschaft vorbehalten.

339.

1. Punkt: § 7. n. unvollständiger Punkt, wie schon bemerkt, dass nach dem Antrag der aufgestellten Commission die Regelung der Kirchenmusik vor sich gehen wird, für welchen Fall sich die Collegien auch eine anderweite Bestimmung wegen des ferneren Beitrags an die Musikgesellschaft vorbehalten.

Den 11. Sept. 1850.
v. Straubenmüller
eröffnet.

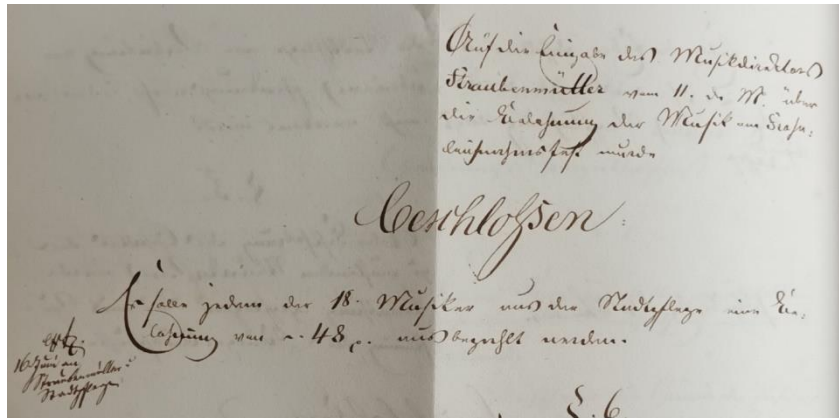
§ 8.

Quelle 1 b)

Transkript
1851 vom 13. Juni Ratsprotokoll § 5 Seite 40 R
Ausrücken der Musik an Fronleichnam

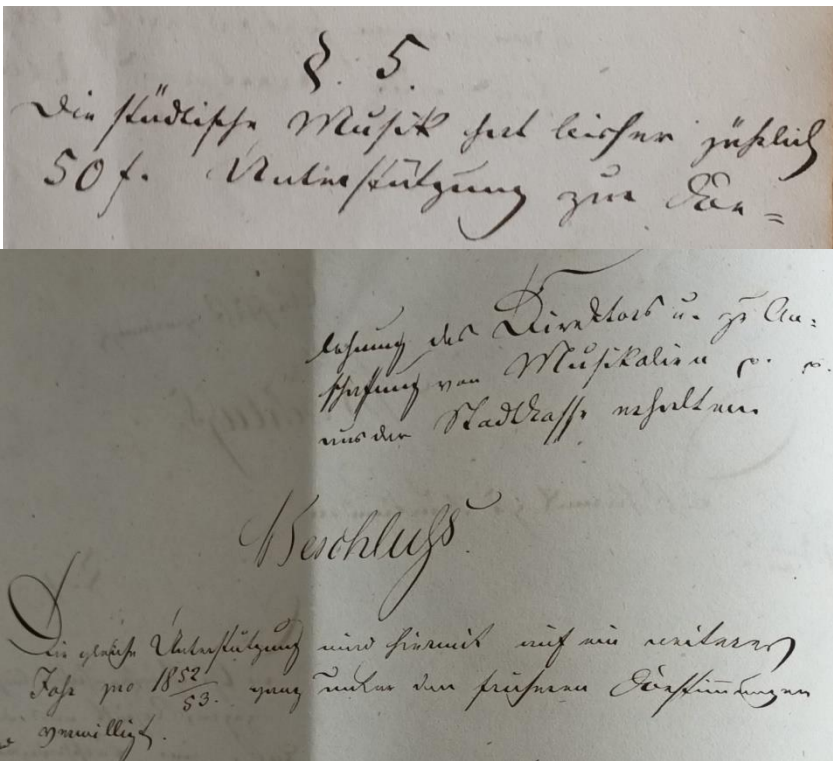
§ 5
Auf die Eingabe des Musikdirektors Straubenmüller vom 11. d. M. über die Belohnung der Musik am Fronleichnamsfeste wurde beschlossen:
Es solle jedem der 18 Musiker aus der Stadtpflege eine Belohnung von 48 krz ausbezahlt werden.

Quelle 1 b)



Transkript
1852 vom 3. September Ratsprotokoll § 5 Seite 28
Jährliche städtische Unterstützung

§ 5
Die städtische Musik hat bisher jährlich 50 f Unterstützung zur Belohnung des Direktors u. zu Anschaffung von Musikalien p. a.* aus der Stadtkasse erhalten
Beschluß
Die gleiche Unterstützung wird hiermit auf ein weiteres Jahr pro 1852/53 ganz unter den früheren Bestimmungen verwilligt. .* (pro anno)



Quelle 1 b)

Transkript

1852 vom 1. Oktober Ratsprotokoll § 6 Seite 53

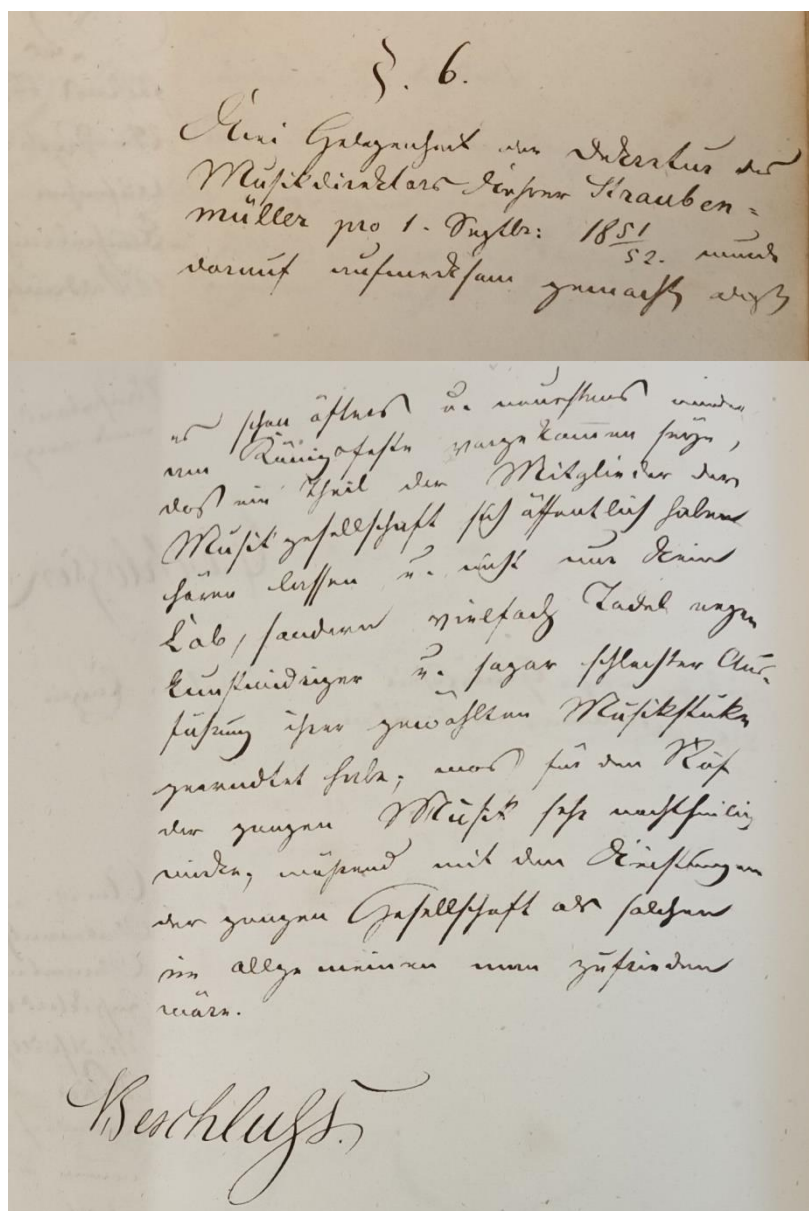
Kritik an Mitgliedern der Musikgesellschaft, an Straubenmüller gerichtet

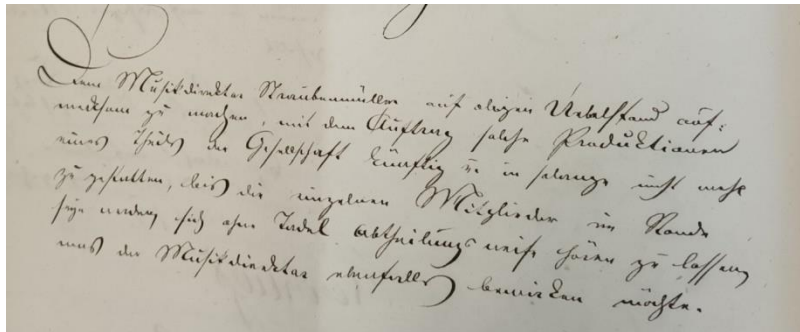
§ 6

Bei Gelegenheit der Dekretur des Musikdirektors Lehrer Straubenmüller pro 1. Septbr: 1851/52 wurde darauf aufmerksam gemacht daß es schon öfters und neuestens wieder am Königsfeste vorgekommen seye, daß ein Theil der Mitglieder der Musikgesellschaft sich öffentlich haben hören lasse u. nicht nur kein Lob, sondern vielfach Tadel wegen kunstwidriger u. sogar schlechter Ausführung ihrer gewählten Musikstücke geerndet habe, was für den Ruf der ganzen Musik sehr nachtheilig wirke, während mit den Leistungen der ganzen Gesellschaft als solche im allgemeinen man zufrieden wäre.

Beschluß

Den Musikdirektor Straubenmüller auf obigen Übelstand aufmerksam zu machen, mit dem Auftrag solche Produktionen eines Theils der Gesellschaft künftig u. in solange nicht mehr zu gestatten, bis die einzelnen Mitglieder im Stand seyn werden, sich ohne Tadel abtheilungsweise hören zu lassen was der Musikdirektor ebenfalls bewirken möchte.





Quelle 1 b)

Transkript

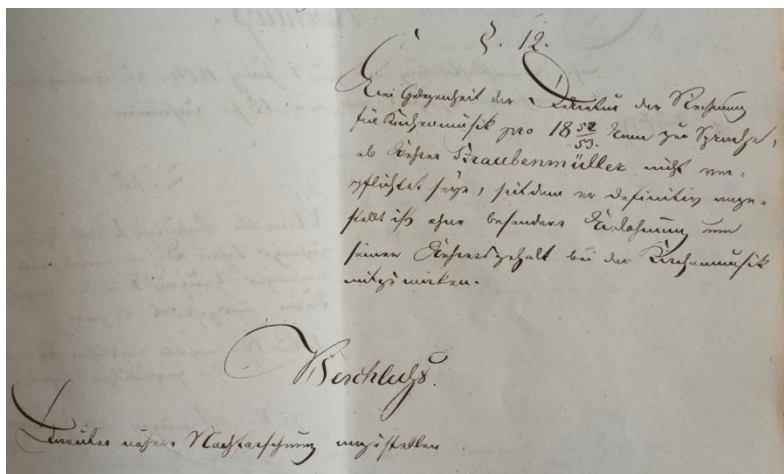
1853 vom 17. Juni Ratsprotokoll § 12 Seite 242
 Straubenmüllers Belohnung bei Kirchenmusik

§ 12

Bei Gelegenheit der Dekretur der Rechnung für Kirchenmusik pro 1852/53 kam zur Sprache, ob Lehrer Straubenmüller nicht verpflichtet seye, seitdem er definitiv angestellt ist ohne besondere Belohnung um seinen Lehrergehalt bei der Kirchmusik mitzuwirken.

Beschluß

Darüber nähere Nachforschung anzustellen.



Quelle 1 b)

Transkript

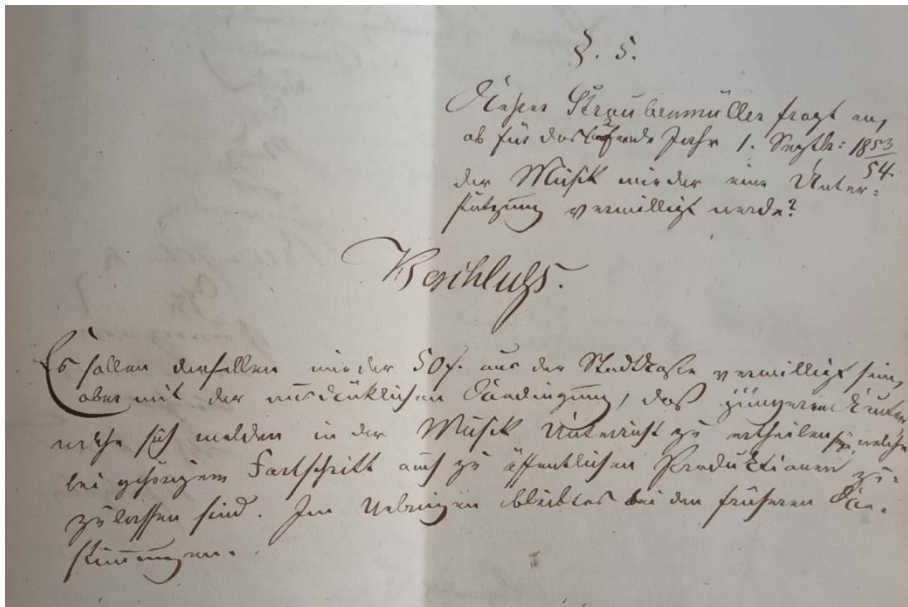
1853 vom 11. November Ratsprotokoll § 5, Seite 311
 Städt. Unterstützung für Musik 1853/54

§ 5

Lehrer Straubenmüller fragt an, ob für das laufende Jahr 1. Septbr. 1853/54 der Musik wieder eine Unterstützung verwilligt werde?

Beschluß

Es sollen derselben wieder 50 f aus der Stadtkasse verwilligt sein, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß jüngeren Leuten welche sich melden in der Musik Unterricht zu ertheilen seye, welche bei gehörigem Fortschritt auch zu öffentlichen Produktionen zuzulassen sind. Im Übrigen bleibe es bei den früheren Bestimmungen.



Quelle 1 b)

Transkript

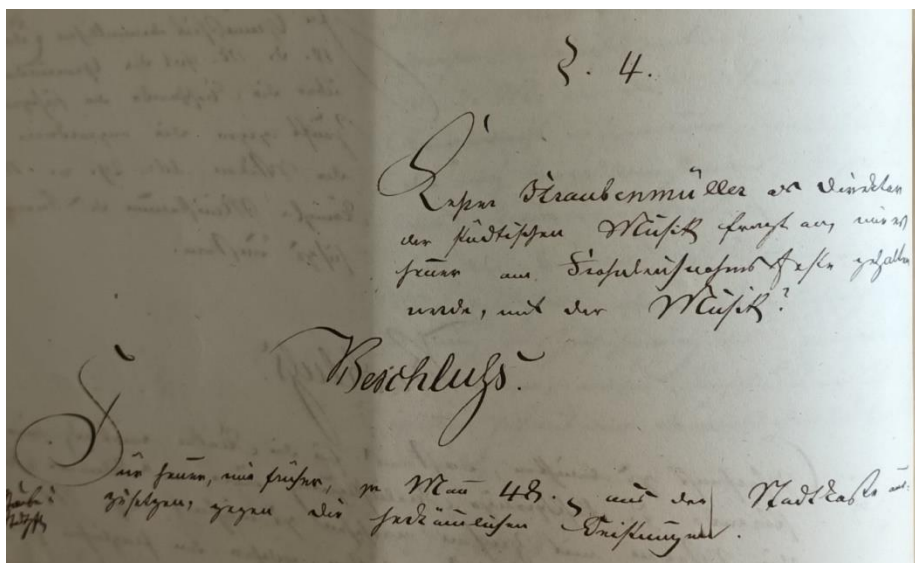
1854 vom 26. Mai Ratsprotokoll Ziff. 4, Seite 122 Musik an Fronleichnam

§ 4

Lehrer Straubenmüller als Direktor der städtischen Musik fragt an, wie es heuer am Fronleichnamsfeste gehalten werde, mit der Musik?

Beschluß

Für heuer, wie früher, je Mann 48 krz aus der Stadtkasse auszusetzen, gegen die herkömmlichen Bestimmungen.



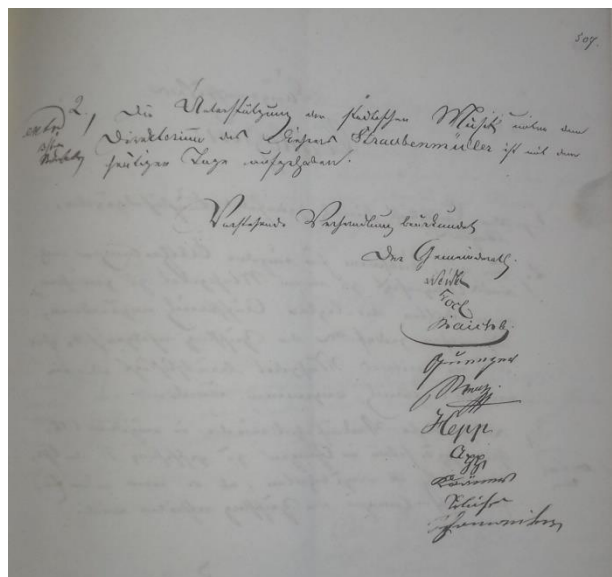
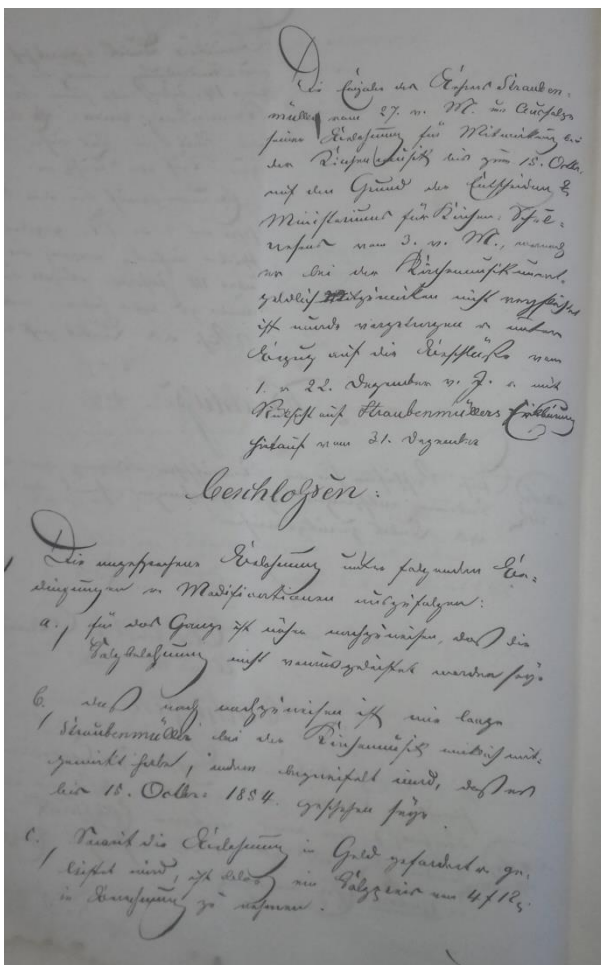
Quelle 1 b)

Transkript
1855 vom 8. Juni Ratsprotokoll Seite 506
Eingabe des Lehrers Straubenmüller

Die Eingabe des Lehrers Straubenmüller vom 27. v. M. um Ausfolge seiner Belohnung für Mitwirkung bei der Kirchenmusik bis zum 15. Okt. mit dem Grund der Entscheidung des Ministeriums für Kirchen-Schul-wesens vom 3. vor M., wonach er bei der Kirchenmusik unentgeltlich mitzuwirken nicht verpflichtet ist wurde vorgetragen u. unter Bezug auf die Beschlüsse vom 1. u. 22. Dezember v. J. und mit Rücksicht auf Straubenmüllers Erklärung hierauf vom 31. Dezember beschlossen

1. Die angesprochene Belohnung unter folgenden Bedingungen u. Modifikationen auszufolgen :
 - a) für das Ganze ist näher nachzuweisen, daß die Holzbelohnung nicht voraus geleistet worden seye
 - b) daß noch nachzuweisen ist wie lange Straubenmüller bei der Kirchenmusik wirklich mitgewirkt habe, indem bezweifelt wird, daß es bis 15. Okt. 1854 geschehen seye
 - c) soweit die Belohnung in Geld gefordert u. geleistet wird, ist blos ein Holzpreis von 4fl / fm in Berechnung zu nehmen.
2. Die Unterstützung der städtischen Musik unter dem Direktorium des Lehrers Straubenmüller ist mit dem heutigen Tage aufzuheben.

Vorstehende Verhandlung beurkundet
der Gemeinderath NN (10 Unterschriften)



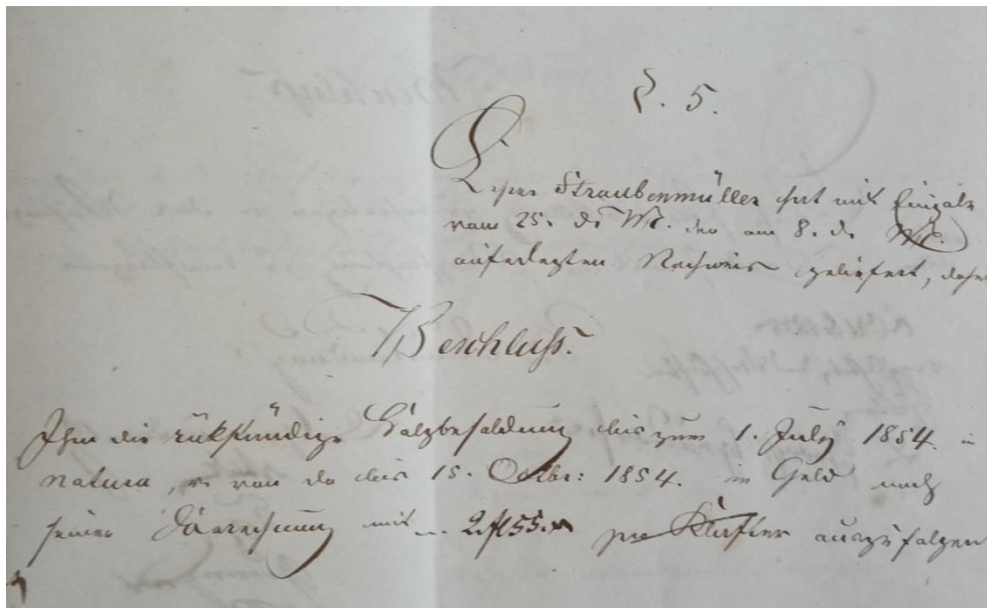
Quelle 1 b)

Transkript
 1855 vom 26. Juni Ratsprotokoll § 5 Seite 527
 Straubenmüller erhält nachträgliche Besoldung

§ 5

Lehrer Straubenmüller hat mit Eingabe vom 25. d. M. den am 8. d. M. auferlegten Nachweis geliefert, daher
 Beschluß

ihm die rückständige Holzbesoldung bis zum 1. Juli 1854 in natura, und von da bis 15. Okt. 1854 in Geld nach seiner Berechnung mit 2 fl 55krz ~~pro Klafter~~ auszufolgen.



Quelle 1 b)

Lehrer Franz Straubenmüller stirbt kurz vor seinem 46. Geburtstag. Erneut ist die Stelle eines Musikdirektors nach nur wenigen Amtsjahren vakant.

1007

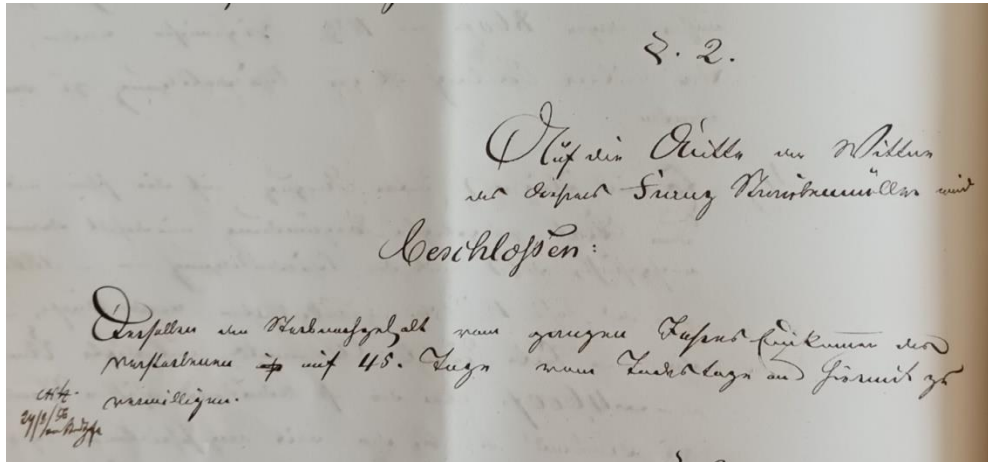
21. Jänner 1810	Franz Straubenmüller Musikdirektor und Schulrevisor F. 19. Jänner 1856.	28. Mai 1829	Constantin F. 1848. 4. Jänner.	22. Jänner 1814
Verstor.	M. Augustin Straubenmüller Musikdirektor in Grunnd.	M. Jof. Raganitz Dofan Musikdirektor in Schulrevisor		
W. Straubenmüller	H. Franz Straubenmüller	M. Martin Antonia Gotz		

Quelle 1 d)

Transkript
1856 vom 27. Februar Ratsprotokoll § 2 Seite 743
Witwe Straubenmüller erhält Sterbegeld

§ 2

Auf die Bitte der Wittwe des Lehrer Franz Straubenmüller wird beschlossen:
Derselben den Sterbenachgehalt vom ganzen JahresEinkommen des Verstorbenen mit 45 Tage vom Todestage an hiermit zu verwilligen.



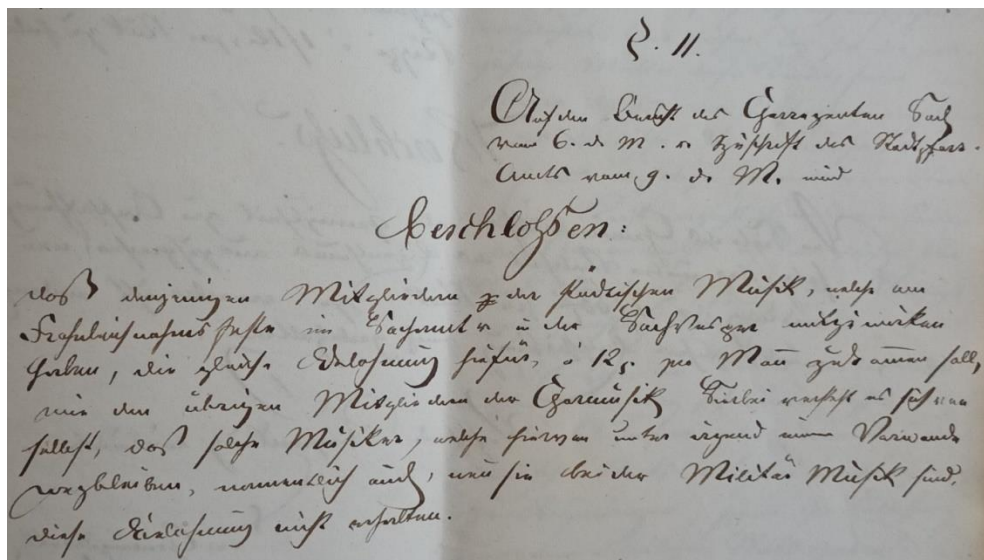
Quelle 1 b)

Transkript
1856 vom 9. Mai Ratsprotokoll § 11 Seite 29 Belohnung am Fronleichnamsfest

§ 11

Auf den Bericht des Chorregenten Hoch vom 6. d. M. u. Zuschrift des Pfarramts vom 9. d. M. wird beschlossen:

dass denjenigen Mitgliedern der städtischen Musik, welche am Fronleichnamsfeste im Hochamt und in der Hochvesper mitzuwirken haben, die gleiche Belohnung hierfür 12 krz pro Mann zukommen soll, wie den übrigen Mitgliedern der Chormusik. Hierbei versteht es sich von selbst, dass solche Musiker, welche hiervon unter irgend einem Vorwand wegbleiben, namentlich auch, wenn sie bei der Militärmusik sind, diese Belohnung nicht erhalten.



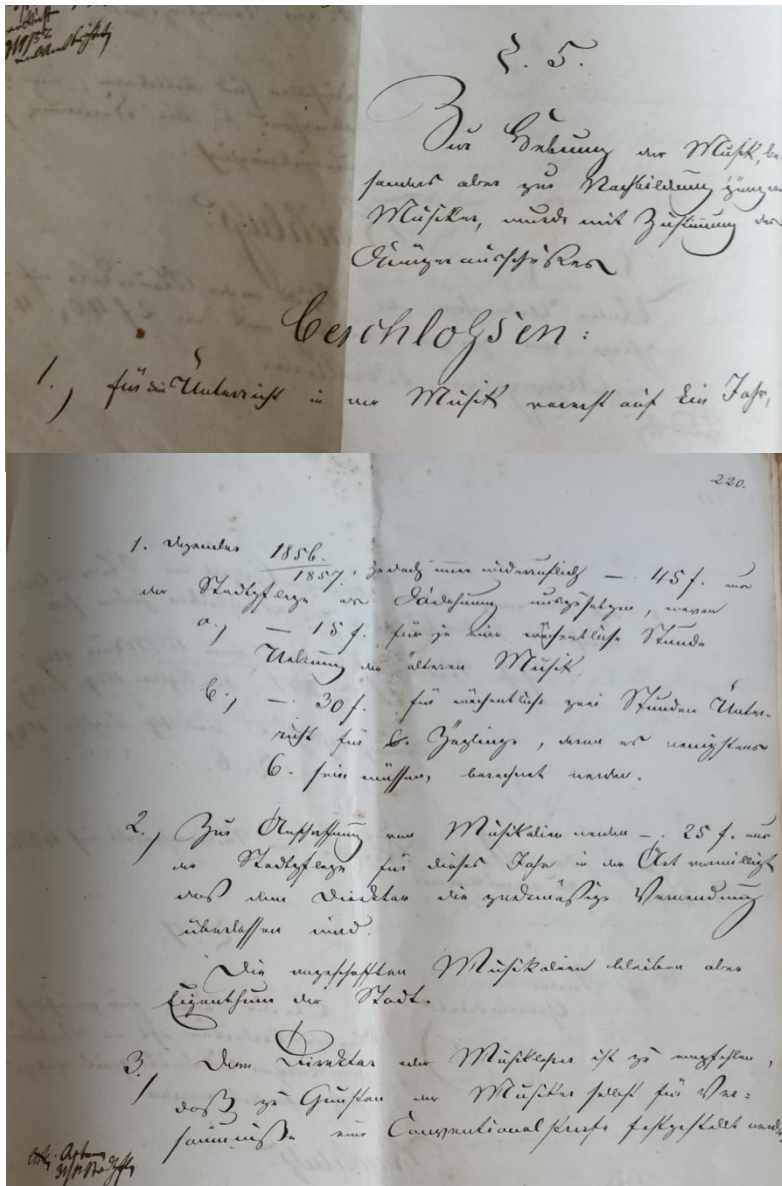
Quelle 1 b)

Transkript
1856 vom 28. November Ratsprotokoll § 5 Seite 219
Verbesserungen und Nachwuchsförderung bei der Musik

§ 5

Zur Hebung der Musik, besonders aber zur Nachbildung jüngerer Musiker, wurde mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen:

1. Für den Unterricht in der Musik vorerst auf ein Jahr, 1. Dezember 1856/57, jedoch immer widerruflich – 45 f aus der Stadtpflege als Belohnung auszusetzen, wovon
 - a) - 15 f für je eine wöchentliche Stunde Übung der älteren Musik
 - b) - 30 f für wöchentlich zwei Stunden Unterricht für Zöglinge, deren es wenigstens 6 sein müssen, berechnet werden
2. Zur Anschaffung von Musikalien werden 25 f aus der Stadtpflege für dieses Jahr in der Art verwilligt, dass dem Direktor die zweckmäßige Verwendung überlassen wird. Die angeschafften Musikalien bleiben aber Eigenthum der Stadt.
3. Dem Direktor oder Musiklehrer ist zu empfehlen, dass zu Gunsten der Musiker selbst für Versäumnisse eine Conventionalstrafe festgestellt werde.



Quelle 1 b)

Nachdem der Stadtrat die finanziellen Voraussetzungen für die Nachfolge des verstorbenen Franz Straubenmüller am 28. 11. 1856 beschlossen hat wird mit folgendem Ratsbeschluss die personelle Entscheidung getroffen.

Transkript

1856 vom 5. Dezember Ratsprotokoll § 2 Seite 231

Auftrag für die Lehrer Haiegg als Musikdirektor und Eyth als Musiklehrer

§ 2

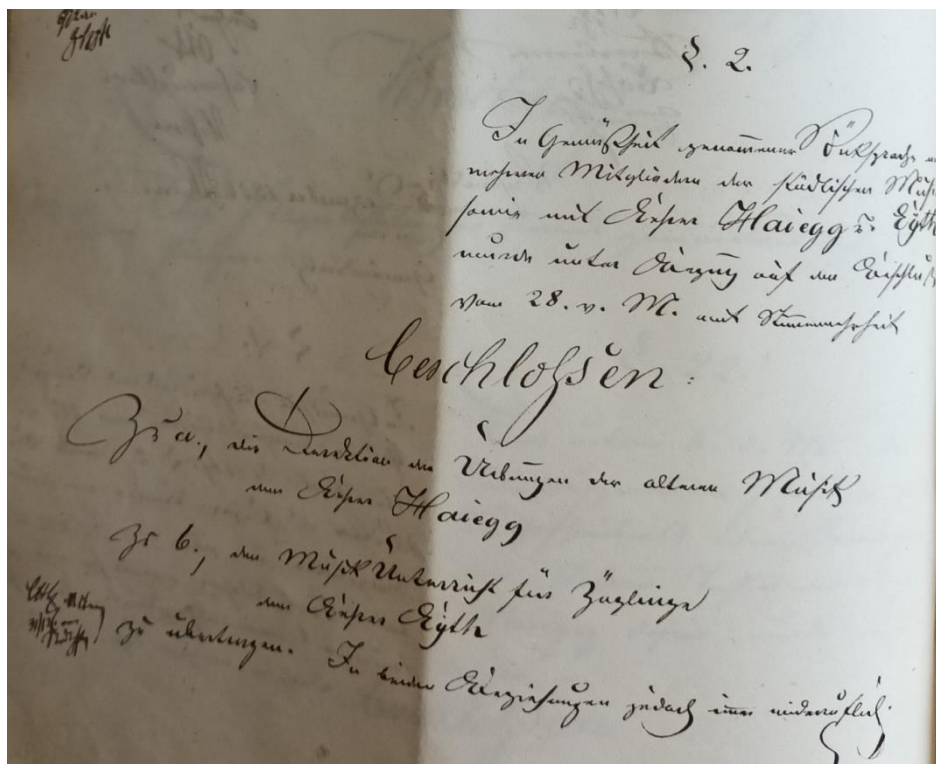
In Gewißheit genomener Rücksprache mit mehreren Mitgliedern der städtischen Musik sowie mit Lehrer Haiegg u. Eyth wurde unter Bezug auf den Beschluß v. 28. v. M. mit Stimmenmehrheit

beschlossen:

Zu a) die Direktion der Übungen der alten Musik dem Lehrer Haiegg

Zu b) den Musikunterricht für Zöglinge dem Lehrer Eyth

zu übertragen. In beider Beziehung jedoch immer widerruflich.



Quelle 1 b)

Transkript

1856 vom 19. Dezember Ratsprotokoll Ziff. 4 Seite 248 ff

Musikinstrumentenbeschaffungen beschlossen in Unterziffer 8

§ 4 Siehe Unterziffer 8

8.) der städtischen Musik wird aus dem Grund der Vorstellung ihres neuen Direktors vom 15. d. M. gestattet zwei B und eine Es Clarinett auf Kosten der Stadtpflege anzuschaffen, jedoch mit der Bedingung, dass es um die für Musikalien pro 1856/57 ausgesetzte Summe zu geschehen habe u. die Instrumente Eigenthum der Stadt verbleiben, wobei zugleich bestimmt wird, dass diese Instrumente auch zur Kirchenmusik verwendet werden können.

Überhaupt wird verfügt, dass sämtliche städtischen Musikinstrumente auch bei der Kirchen Musik gebraucht werden dürfen u. dass sie in das Inventarium der Kirchen Musik aufzunehmen seyen.

S. 4.
 Den herrlichen Diensten unserer hoch
 päpstlichen Städtischen Musik
 beschlossen:
 1, der Straubenmüller des Claviershalb dort weiter
 sein Capel, unter der bisherigen Einrichtung, anzuführen.
 2, dem Professor Martin Häpfer 12 f. zum abwechselnden

Den herrlichen Musik wird auf den Grund von
 Kapellmeister Hans unter Director vom 15. d.
 M. gehalten zum B. in Es Claviershalb
 auf Capel der Stadtpflege anzuführen, jedoch
 mit der Bedingung, dass sich ihm die für Musik
 Capel pro 1856. und folgende Jahre zu stellen
 geben S. die Professor Martin Häpfer der Stadt
 nachbleiben, welche zugleich besteht und, dass
 die Professor auf zum Claviershalb nur
 werden unter Capel.
 Überhaupt wird darauf der, päpstlichen Musik
 der Musik Professor auf bei der Stadtpflege.
 Musik gehalten werden dürfen, so dass sie
 in das Inventarium der Kaiser Musik
 aufzuführen sollen.

Quelle 1 b)

Fortsetzung: Dirigenten bzw. Musikdirektoren der städtischen Musik

1849 - 1856	Franz Straubenmüller *1810 *1856	Lehrer	Vereinigung der beiden Musikgesellschaften
1856 - 1870	Joseph Haegg	Lehrer	Gründung einer Reiterei Musik

Quelle 2 b)

Das Schiff „Stadtmusik Saulgau“ bewegte sich im Jahr 1857 wohl in ruhigem Fahrwasser, denn in den zur Verfügung stehenden Quellen sind keine Besonderheiten protokolliert.

Transkript
1858 vom 15. Januar Ratsprotokoll § 1 Seite 642
Vertragsverlängerung für die Musiklehrer Haiegg und Eyth

§ 1

Beim weiteren Durchgang der städtischen Ämter u. Dienste wurde

beschlossen:

die Übung der städtischen Musik wird dem Lehrer Haiegg u. der Musikunterricht dem Lehrer Eyth auf ein weiteres Jahr u. zwar bis zum 31. Dezember 1858 ganz unter den Bestimmungen vom 28. Nov. 1856 S. 219 u. 5. Dezbr. 1856 S. 231 übertragen, wobei es dem Lehrer Haiegg gestattet ist eine andere Abtheilung zu treffen, mit einer Anzahl Mitglieder von wenigstens acht Mann u. der Unterricht bei Eyth ist fortzusetzen, auch wenn die Zahl der Schüler unter sechs herabsinkt.

Die städtischen Musikinstrumente haben diejenigen Musiker zum Gebrauch anzusprechen, welche diese Übungen oder den Unterricht benutzen.

Handwritten document snippet showing the beginning of a resolution. The text is written in cursive and includes the date 'am 15. Januar 1858, Marktplatz' and the name 'Gemeindevorstand'. The resolution is titled 'Beschluss:' and begins with 'die Uebung der städtischen Musik wird dem Lehrer Haiegg u. der Musikunterricht dem Lehrer Eyth auf ein weiteres Jahr u. zwar bis zum 31. Dezember 1858 ganz unter den Bestimmungen vom 28. Nov. 1856 S. 219 u. 5. Dezbr. 1856 S. 231 übertragen, wobei es dem Lehrer Haiegg gestattet ist eine andere Abtheilung zu treffen, mit einer Anzahl Mitglieder von wenigstens acht Mann u. der Unterricht bei Eyth ist fortzusetzen, auch wenn die Zahl der Schüler unter sechs herabsinkt.'

Handwritten document snippet showing the continuation of the resolution. The text is written in cursive and includes the date 'am 15. Januar 1858, Marktplatz' and the name 'Gemeindevorstand'. The resolution is titled 'Beschluss:' and begins with 'die Uebung der städtischen Musik wird dem Lehrer Haiegg u. der Musikunterricht dem Lehrer Eyth auf ein weiteres Jahr u. zwar bis zum 31. Dezember 1858 ganz unter den Bestimmungen vom 28. Nov. 1856 S. 219 u. 5. Dezbr. 1856 S. 231 übertragen, wobei es dem Lehrer Haiegg gestattet ist eine andere Abtheilung zu treffen, mit einer Anzahl Mitglieder von wenigstens acht Mann u. der Unterricht bei Eyth ist fortzusetzen, auch wenn die Zahl der Schüler unter sechs herabsinkt.'

Quelle 1 b)